

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Franziska Seumenicht [Festmomente]

1. Allgemeines

- 1.1 Für sämtliche Leistungen (z.B. Betreuung des Kunden, Konzeption, Planung und Organisation von Veranstaltungen und die Vermittlung von Leistungen Dritter) zwischen dem Auftraggeber und Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] gelten ausschließlich die nachfolgend aufgeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB). Maßgeblich ist die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung.
- 1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen, Nebenabreden oder Vorbehalte bedürfen der Schriftform.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter Ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen.

2. Angebot, Vertragsabschluss

- 2.1 Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Dienstleistungsvertrag, in dem alle vereinbarten Leistungen (kompletter Leistungsumfang) sowie die Vergütung festgeschrieben werden. Dieser Vertrag kommt mit schriftlicher Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zustande.
- 2.2 Mit der Annahme des Angebotes und dem daraus entstehenden Dienstleistungsvertrag erklärt der Auftraggeber in jedem Fall die Anerkennung der vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.
- 2.3 Die Angebote von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.4 Andere Vereinbarungen zur Vertragsausführung, insbesondere nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden sind nur dann Vertragsinhalt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.

3. Leistungsumfang

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Auftragsbestätigungen. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Form.
- 3.2 Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern. Sollten derartige Abweichungen oder Änderungen notwendig werden, wird Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] diese dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht – aufgrund dieser Abweichungen – dem Auftraggeber kein Kündigungsrecht zu.
- 3.3 Falls die vereinbarten Leistungen nur erbracht werden können, wenn der Auftraggeber mitwirkt, wird der Auftraggeber Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] mit Allem zeitnah versorgen, was für die Leistungserbringung erforderlich und von Bedeutung ist.
- 3.4 Der Auftraggeber gewährleistet, dass die von ihm an Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] zur Verfügung gestellten Unterlagen auf eventuell bestehende Urheber- oder sonstige Rechte Dritter überprüft sind und stellt Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] bei Rechtsverletzungen von der Inanspruchnahme aller Dritter frei.
- 3.5 Sollten veranstaltungsbedingt Gebühren (zum Beispiel GEMA) oder weitere Kosten anfallen, so sind diese vom Auftraggeber zu entrichten.
- 3.6 Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] wird mit Dritten, die zur Durchführung der entsprechenden Veranstaltung benötigt werden, in der Regel keine Verträge abschließen. In Ausnahmesituationen kann ein Vertragsschluss jedoch im Namen und unter Vollmacht des Kunden erfolgen. In beiden Fällen kommt ein Vertrag ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem entsprechenden Dritten (Lieferanten, Dienstleister,...) zustande. Im Falle einer Schlechterfüllung durch einzelne Lieferanten kann Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] dementsprechend nicht zur Haftung herangezogen werden.

4. Pflichten

- 4.1 Die Vertragsparteien sind verpflichtet, jede Änderung des Namens, der Anschrift, der Rechtsform oder der Bankverbindung unverzüglich anzuzeigen.
- 4.2 Der Auftraggeber unterstützt Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE], indem er seine Vorstellungen und Wünsche in der Leistungsbeschreibung umfassend festlegt.
- 4.3 Der Auftraggeber hat eine Informations- und Hinweispflicht bezüglich aller Details, etwaiger Besonderheiten und Änderungen der vertragsgegenständlichen Veranstaltung.
- 4.4 Die Anmeldung von Künstlerdarbietungen bei der GEMA erfolgt durch den Auftraggeber. Die damit verbundene Entrichtung der Gebühren ist in Punkt 3.5 geregelt.
- 4.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, für nicht private Veranstaltungen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- 4.6 Der Auftraggeber übermittelt Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] Kopien von Rechnungen, die Leistungen zum Inhalt haben, die in Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen.
- 4.7 Der Auftraggeber ist verpflichtet Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] den Zugang zu den Räumlichkeiten der Veranstaltung während der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung zu verschaffen, soweit dies der Erfüllung der vereinbarten Leistungen dienlich ist.

5. Vergütung, Zahlungsvereinbarungen

- 5.1 Wenn nicht anders vereinbart, entsteht der Entgeltanspruch von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.
- 5.2 Darüber hinaus ist Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse in Höhe von bis zu 70% der Gesamtkosten zu verlangen.
- 5.3 Es gelten die im Vertrag genannten Preise. Die Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%), die Mehrwertsteuer wird auf der Rechnung entsprechend gesondert ausgewiesen.
- 5.4 Rechnungen von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank als vereinbart. Sie sind höher, wenn durch Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachgewiesen werden kann.
- 5.5 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] über den Betrag frei verfügen kann.
- 5.6 Kommt der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug und zahlt er nicht innerhalb der festgesetzten 14 Tage, wird eine schriftliche Mahnung angesetzt. Zahlt der Auftraggeber nicht innerhalb der in der schriftlichen Mahnung festgesetzten Frist, ist Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Im Falle eines Rücktrittes ist der Auftraggeber verpflichtet, Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] Schadensersatz wegen entgangenem Gewinn zu leisten. Die vorgenannte vorzeitige Kündigung des Vertrages durch Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] verpflichtet den Auftraggeber zur Bezahlung der Leistungen gemäß Ziffer 6.6.
- 5.7 Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] hat auch dann Anspruch auf die Vergütung, wenn infolge eines Umstandes, welcher nicht von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] zu vertreten ist, die Veranstaltung nicht termingerecht oder überhaupt nicht durchgeführt werden kann.
- 5.8 Vergütungen gelten vom Auftraggeber als anerkannt, wenn nicht 1 Woche nach Zugang der Rechnung ein schriftlicher Widerspruch durch den Auftraggeber erfolgt.
- 5.9 Vorauszahlungen an Drittanbieter werden direkt durch den Auftraggeber geleistet. Kostenvorschläge von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] sind unverbindlich.

6. Rücktritt, Kündigung

- 6.1 Es gelten die im Vertrag vereinbarten Termine. Terminänderungen können vereinbart werden, sie sind aber schriftlich zu bestätigen.
- 6.2 Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] wird von der Einhaltung der Termine entbunden, wenn Ereignisse eintreten, die unabwendbar oder von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] nicht zu vertreten sind, so zum Beispiel kurzfristige Erkrankung oder im Falle höherer Gewalt. Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] wird sich bemühen, entsprechend Ersatz zu finden. Ansprüche auf Schadensersatz entfallen.
- 6.3 Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] wird von der Einhaltung der Termine entbunden, wenn der Auftraggeber seinen vereinbarten Verpflichtungen nicht oder verspätet nachkommt. Die Vertragsparteien werden versuchen, den Termin einvernehmlich anzupassen.
- 6.4 Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] ist bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Falls Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] die Termine aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht einhält, hat der Auftraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist, mindestens jedoch 14 Tage zu gewähren, sofern eine Nacherfüllung nach § 285 BGB nicht unmöglich ist. Die Frist beginnt mit Eingang des Schreibens bei Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE].
- 6.5 Nach ergebnislosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche aus Verzug kann der Kunde nur geltend machen, wenn Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] den Terminverzug vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat.
- 6.6 Der Auftraggeber kann den Vertrag mit Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] jederzeit kündigen, die Rechte des Auftraggebers sind jedoch nicht an Dritte übertragbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die vorzeitige Kündigung des Vertrages verpflichtet den Auftraggeber zur Bezahlung der bereits erbrachten sowie bereits unwiderruflich initiierten Leistungen in vollem Umfang und zur Begleichung des Entgelts für die weiteren vertraglich vereinbarten Leistungen (Vertragsstrafe), bezogen auf die vereinbarte Vergütung, wie folgt:
 - bis zu 6 Monate vor dem vereinbarten Termin: 40%
 - bis zu 4 Monate vor dem vereinbarten Termin: 60%
 - bis zu 2 Monate vor dem vereinbarten Termin: 80%
 - ab 1 Monat vor dem vereinbarten Termin: 100 %
- 6.7 Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die zu erbringende Leistung aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen unmöglich wird. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Die vorgenannte vorzeitige Kündigung des Vertrages durch Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] verpflichtet den Auftraggeber zur Bezahlung der Leistungen gemäß Ziffer 6.6.
- 6.8 Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Termin aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen verzögert und kein Einvernehmen über einen neuen Termin erzielt werden kann. Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] hat eine angemessene Nachfrist, mindestens jedoch 14 Tage, zu gewähren, sofern eine Nacherfüllung nach § 285 BGB nicht unmöglich ist. Die Frist beginnt mit Eingang des Schreibens beim Auftraggeber. Nach ergebnislosem Ablauf der Nachfrist kann Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Die vorgenannte vorzeitige Kündigung des Vertrages durch Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] verpflichtet den Auftraggeber zur Bezahlung der Leistungen gemäß Ziffer 6.6.
- 6.9 Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] kann vom Vertrag zurücktreten, wenn bezüglich der Bonität des Auftraggebers berechnete Bedenken bestehen. Weiterhin kann Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftraggeber die vereinbarten Zahlungen – trotz Aufforderung – nicht leistet. Die vorgenannte vorzeitige Kündigung des Vertrages durch Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] verpflichtet den Auftraggeber zur Bezahlung der Leistungen gemäß Ziffer 6.6.
- 6.10 Offensichtliche Mängel – verursacht durch Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] – sind vom Auftraggeber unverzüglich und in schriftlicher Form zu rügen.

7. Gewährleistung, Haftung

- 7.1 Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] gewährleistet die Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen, ausgenommen sind jedoch die Leistungen von Dritten.
- 7.2 Die Haftung von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] richtet sich ausschließlich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche – auch Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE]. Das gilt in gleicher Weise für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 7.3 Der Kunde hat Reklamationen unverzüglich (innerhalb von drei Werktagen nach Leistung durch Franziska Seumenicht) schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Schadenersatz zu.
- 7.4 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein Schadenersatzanspruch gegen Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] der Höhe nach – gleich aus welchem Rechtsgrunde – auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.
- 7.5 Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] beruhen.
- 7.6 Entstandene Schäden durch Nichtlieferung bzw. Nichtleistung, weitere Schäden, Lieferverzug oder Verletzung von Vertragspflichten durch Dritte sind grundsätzlich von Schadenersatzansprüchen gegen Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] ausgenommen, soweit nicht eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung durch Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] vorliegt.
- 7.7 Eine Haftung für Schäden durch Dritte wird nicht übernommen.
- 7.8 Der Auftraggeber haftet für die Arbeiten, die aufgrund seiner Angaben und seiner Unterlagen ausgeführt werden, insbesondere, dass dadurch keine Schutz- und Persönlichkeitsrechte anderer verletzt werden. Der Auftraggeber wird – bei Verletzung diesbezüglicher Rechte – Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] von allen Ansprüchen freistellen.
- 7.9 Zeitlich verjähren die Ansprüche aus Gewährleistung und Haftung spätestens 6 Monate ab dem Tag der vereinbarten Leistungserbringung (z.B. Veranstaltung).

8. Eigentumsvorbehalt, Nutzungsrechte, Eigenwerbung

- 8.1 Erhält Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] nach der Teilnahme an einer Präsentation keinen Auftrag, so verbleiben alle Leistungen von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE], insbesondere deren Inhalt im Eigentum von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE]. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen.
- 8.2 Sämtliche erbrachten Leistungen und gelieferten Produkte aus dem Dienstleistungsvertrag bleiben bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen Eigentum von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE].
- 8.3 Nutzungsrechte jeder Art an den von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] erstellten Konzeptionen, Texten, Fotografien, Plänen, Programmen, Skizzen, Entwürfen und Modellen im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung verbleiben vorbehaltlich ausdrücklicher, anderweitiger schriftlicher Regelung der Parteien bei Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE]. Ohne gegenteilige Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] nur selbst und ausschließlich für die Dauer des Vertrages nutzen.
- 8.4 Für die Nutzung von Leistungen von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE], die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist die Zustimmung von Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] erforderlich. Dafür steht Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] eine gesonderte Vergütung zu.
- 8.5 Vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Regelung ist Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] berechtigt, Texte, Entwürfe, Konzepte, Fotos und gelieferte Waren aus vorliegender Vertragserfüllung zum Zwecke der Eigenwerbung und zu Referenzzwecken zu nutzen sowie während der Veranstaltung Foto- oder Videoaufnahmen anzufertigen, um diese zum Zwecke der Eigenwerbung und zu Referenzzwecken einzusetzen.

9. Vertraulichkeit

- 9.1 Der Auftraggeber und Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] vereinbaren über alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltene Kenntnisse strenge Vertraulichkeit gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- 9.2 Der Kunde willigt der Datenspeicherung zum Zwecke der Vertragsabwicklung ein.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 10.1 Auf die Rechtsbeziehung zwischen Kunden und Franziska Seumenicht [FESTMOMENTE] und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.
- 10.2 Als Gerichtsstand wird Dippoldiswalde vereinbart.